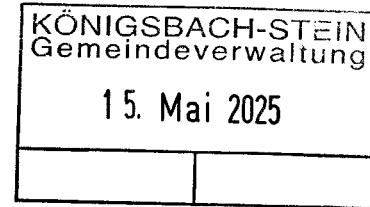


Bürgerinitiative Königsbach-Stein
Rotenbergstraße 21
75203 Königsbach-Stein

Königsbach-Stein , den 15.05.2025



Gemeinde Königsbach-Stein
zu Händen von Herrn Bürgermeister Genthner
Marktstraße 15
75203 Königsbach-Stein

Betr.: Verbindliche Auskunft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Genthner,

mit diesem Schreiben möchten wir („Bürgerinitiative Königsbach-Stein“) Sie in Kenntnis setzen, dass wir derzeit ein Bürgerbegehren nach § 21 Abs. 3 GemO planen und vorbereiten, um einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung zu erreichen:

„Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf kommunalen Waldflächen (Rittenhart und Großer Wald einschl. Steinhölzle“)

Wir bitten Sie, uns zeitnah folgende Informationen zukommen zu lassen:

Wie viele Bürger sind gegenwärtig bei Kommunalwahlen stimmberechtigt? Wir benötigen diese Information, um hieraus das Unterschriftenquorum nach § 21 Abs. 3 GemO errechnen zu können.

Wir gehen davon aus, dass unser geplantes Bürgerbegehren in Widerspruch zu den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderats steht (**Gemeinderatssitzung 13.05.2025, Tagesordnungspunkt 4, Beschlussziffer 2 und 3**), so dass es an eine Frist von 3 Monaten hinsichtlich des Einreichungstags gebunden ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie das auch so sehen und wir bitten Sie um Mitteilung des letzten Einreichungstages, damit zu diesem Punkt von vornherein Klarheit besteht.

Nach § 21 Absatz 3 GemO hat ein Bürgerbegehren „ein nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme“ zu enthalten, wobei die Gemeinde verpflichtet ist, „zur Erstellung des Kostendeckungsvorschlags Auskünfte zur Sach- und Rechtslage“ zu geben.

Da unser geplantes Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme gerichtet sein wird und durch dieses Unterlassen Kosten mithin nicht entstehen, gehen wir davon aus, dass unser Bürgerbegehren keines Kostendeckungsvorschlags bedarf. Sollten Sie es anders sehen, dann teilen Sie uns bitte mit, (a) in welcher Höhe etwaige Mehrkosten für die Gemeinde entstehen würden, (b) wodurch diese genau verursacht würden und wie die

Gemeinde auf diese konkrete Kostenschätzung kommt sowie (c) welche konkreten Optionen zur Deckung dieser Kosten im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde bestehen würden.

Im weiteren Verlauf des Bürgerbegehrens sind wir an einer konstruktiven und der Sache orientierten Kooperation mit der Gemeindeverwaltung interessiert. Bitte lassen Sie uns die oben angefragten Informationen bis spätestens zum **28.05.2025** schriftlich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Botz, Vorstand BIKS



Lutz Ehrismann, Vorstand BIKS